

Videobehandlung in sechs Schritten

(Stand 17.03.2020)

Dem Schutzbedürfnis vor einer Infizierung mit dem Coronavirus nachkommend, kann eine Videobehandlung sinnvoll sein. Auch die Weiterführung einer begonnenen Psychotherapie mit einer/m mit dem Coronavirus infizierten oder erkrankten Patienten*in kann in Form einer Videobehandlung erfolgen.

Für die Durchführung von psychotherapeutischen Videositzungen gelten besondere Sorgfaltspflichten. Derzeit besteht eine Begrenzung auf 20 Prozent der abgerechneten Leistungen einer Gebührenposition in einem Quartal. Darüber hinaus gilt, dass nur 20 Prozent aller Fälle je Quartal in der Praxis ausschließlich per Video behandelt werden können. Diese Regelung wurde für das zweite Quartal 2020 [vorübergehend ausgesetzt](#).

Bei einmaligen Face-to-Face Kontakt im Quartal liegt bereits keine ausschließliche Videobehandlung mehr vor. Eingangsdiagnostik, Indikationsstellung und die Behandlungsaufklärung müssen im persönlichen Kontakt erfolgen. Außerdem sind Psychotherapeutische-Sprechstunde, probatorische Sitzungen und Akutbehandlung von der Videobehandlung ausgeschlossen. Lesen Sie dazu die Initiative der Verbände zur Aufhebung dieser Restriktionen in der aktuellen Situation. Wir schildern Ihnen im Folgenden den Weg zur Videobehandlung in sechs Schritten:

1. Schritt

Registrieren Sie sich bei einem zertifizierten Videodienstanbieter. Anbieter (einige davon kostenlos) finden Sie auf der Website der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) [hier](#). Stellen Sie ausschließlich über diese geschützte Plattform den Videokontakt zu Ihrem Patienten her.

2. Schritt:

Stellen Sie bei Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KV) einen Antrag auf Videobehandlung. Dieser Schritt erübrigt sich bei einigen KVen – auch das erfahren Sie bei Ihrer zuständigen KV.

3. Schritt

Sie benötigen für die Durchführung einer Videosprechstunde einen Bildschirm, Kamera und ein Mikrofon. Diese Komponenten dürfen auch

alle in einem Gerät enthalten sein, so dass Sie Laptop/Tablet oder Smartphone mit oder ohne Headset benutzen können. Zusätzlich sollte die Internetverbindung ausreichend stabil sein. Ihr Patient benötigt ebenso Bildschirm, Kamera und Mikrofon und Internetzugang.

4. Schritt

Treffen Sie mit Ihrem/r Patient*in eine Absprache über die Bedingungen einer Videobehandlung und lassen Sie sich diese unterschreiben.

[Einen Vordruck finden Sie hier.](#)

5. Schritt

Vereinbaren Sie mit Ihrem/r Patient*in einen Termin für die Videosprechstunde und teilen Sie ihm die Internetadresse des Videodiensteanbieters und den Einwahlcode mit.

6. Schritt

Am Tag der Videosprechstunde sollte sich Ihr/e Patient*in etwa zehn Minuten vor dem Termin auf der Internetseite mit seinem Einwahlcode einwählen. Dieses sollte möglich sein, ohne dass er einen eigenen Account dafür anlegen muss.

Der Videodiensteanbieter wird Ihre/n Patient*in beim Einwählen nach seinem/ihrer Namen fragen. Nach einem kurzen automatischen Techniktest wird der/die Patient*in ins Online-Wartezimmer geführt. Hier können Sie ihn „abholen“, wenn die Videobehandlung beginnt. Ist diese beendet, meldet sich der Patient von der Internetseite wieder ab.

Weitere Informationen zu den Möglichkeiten, der Sorgfaltspflicht, zur Abrechnung und zur Begrenzung der Videobehandlung [finden Sie hier.](#)